STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/163/44

Dresden, 18. Dezember 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/14956
Thema: Weitere Ermittlungen gegen mutmaßliche deutsche Linksextremisten im Umfeld von Lina E.

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In einem ‚Bild'-Artikel vom 5.11.23 heißt es: ‚Die Polizei jagt weitere Mitglieder der berüchtigten Hammerbande mit Haftbefehl – ein linksextremer Schlägertrupp aus Ostdeutschland'. […] ‚Die Ermittler glauben, die Gruppe agiert aus Leipzig heraus, gehört zum Umfeld der bereits verurteilten Lina E'. […] ‚Chef-Fahnder Dirk Münster (51) zu BILD: ‚Wir fahnden in einem eigenen Spiegelverfahren mit der Generalstaatsanwaltschaft nach den gesuchten Personen. Dazu haben wir innerhalb der SOKO LINX einen Einsatzabschnitt Zielfahndung neu gebildet.' […] ‚Neu im Visier der Ermittler: vier junge Leute um die 20 Jahre – aus Thüringen und Bayern'. ‚Paula Leoni Pretzel, Simeon Ravi Trux, Amelie Luca Schaller, Linus Theo Müntnich.'. Daneben befänden sich ‚Johann Guntermann (Kopf der Hammerbande neben Lina Engel), Paul Müntnich, Moritz Schroeter, Emilie Dieckmann, Clara Wittkugel und Nele Aschoff' auf der Flucht.
https://www.bild.de/regional/dresden/dresden-aktuell/linksextremisten-das-gepaeck-der-hammerbande-85967674.bild.html"

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche neuen Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den o.g. von mutmaßlichen deutschen Linksextremisten verübten Straftaten in Ungarn und in wie fern und seit wann stehen sächsische Sicherheitsbehörden mit ungarischen Sicherheitsbehörden in zu diesen Beschuldigten im Austausch?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, wegen welcher Straftaten, durch welche deutschen bzw. sächsischen Behörden und welche ausländischen Behörden gegen die o.g. Deutschen ermittelt wird, und wegen welcher Straftaten in der Vergangenheit, durch welche Behörden, gegen diese Personen ermittelt worden ist - mit welchen juristischen Konsequenzen und wie diese Eingestuft wurden bzw. sind (Gefährdereinstufung)?

Frage 3:
Welche (neuen) Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, inwiefern die o.g. Tatverdächtigen der kriminellen Vereinigung um Lina E. bzw. deren Umfeld zuzuordnen sind und ob diese (weiteren) deutschen Gruppierungen der linksextremistischen Szene (wo) oder sogar terroristischen Strukturen zuzuordnen sind und seit wann diese Verbindungen bestanden?

Frage 4:
Welche (neuen) Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Verbindungen der o.g. Tatverdächtigen zu linksextremen Szenen außerhalb Deutschlands, insbesondere in den Nachbarländern von Deutschland und Ungarn, vor? (Bitte aufschlüsseln welche(r) Tatverdächtiger mit welcher/welchem linksextremen Partei, Verein, Vereinigung oder sonstigen Gruppierung im Ausland in welcher Form vernetzt ist)

Frage 5:
Welche (neuen) Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob und in welchem Umfang die o.g. Tatverdächtigen an sog. extremistischen „Ausbildungscamps" innerhalb oder außerhalb Deutschlands, insbesondere in den Nachbarländern von Deutschland und Ungarn, teilgenommen haben?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/12590 verwiesen und im Weiteren von einer Beantwortung abgesehen.

Eine weitergehende Beantwortung ist derzeit nicht möglich, da aufgrund der laufenden Ermittlungen die Vorschrift des § 479 Absatz 1 Strafprozessordnung entgegensteht. Nach dieser Vorschrift sind Auskünfte aus Akten zu versagen, wenn der Übermittlung Zwecke des Strafverfahrens entgegenstehen. Eine Beantwortung der vorgenannten Fragen würde den Erfolg des Ermittlungsverfahrens gefährden. Sofern Einzelheiten zu bisherigen Ermittlungserkenntnissen bekannt würden, könnte dies dazu führen, dass der Erfolg der weiteren notwendigen Ermittlungen vereitelt würde.

Insbesondere birgt die Beantwortung der Fragen die Gefahr, dass Aussagen von Beteiligten entwertet und die erforderliche Plausibilitätsprüfung erschwert wird, da nicht mehr festgestellt werden kann, ob Angaben aus eigener Erfahrung oder von Dritten gewonnene Erkenntnisse wiedergegeben werden.

Eine Abwägung des Informationsinteresses des Abgeordneten mit dem Interesse an der Geheimhaltung geht derzeit zu Lasten des Abgeordneten. Das Interesse des Abgeordneten an vollständiger Information ist ein hohes, durch Artikel 51 Absatz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen gewährleistetes Gut. Aber auch das staatliche Interesse an einer wirkungsvollen Strafverfolgung ist ein hohes, aus dem Rechtsstaatsprinzip hergeleitetes verfassungsrechtliches Schutzgut. Bei einer vollständigen Beantwortung der Fragen wäre der Schaden für die laufenden Ermittlungen möglicherweise irreparabel. Das Informationsinteresse des Abgeordneten ist demgegenüber nicht vollständig zurückgedrängt. Seine Verwirklichung hat lediglich soweit und solange zurückzustehen, wie eine vollständige Beantwortung tatsächlich eine Gefährdung des Ermittlungserfolges zeitigen würde.

Die aufgeführten Gründe der Nichtbeantwortung der Frage hindern auch eine Beantwortung in einer nichtöffentlichen Sitzung des Sächsischen Landtags oder mit entsprechendem Geheimhaltungsvermerk. Auch bei einer unter solchen Umständen erfolgenden Bekanntgabe von Einzelheiten ist im vorliegenden Fall nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass die weiteren notwendigen Ermittlungen gefährdet würden. Die besondere Sensibilität der Angaben im hiesigen Einzelfall gebietet es, dass jede Gefahr einer Offenbarung weitestgehend minimiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Schuster